



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 17.08.2020

Meldungsnummer: AB02-000006229

Kanton: NE

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Consortium Marti NE-CF

Consortium Marti NE-CF

CHE-312.224.915

Seedorffeldstrasse 21

3302 Moosseedorf

Bewilligung für Nacht- (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-003462

Betriebsstandort-Nr.: 12544002

Betriebsteil: Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten in den Tunnel «Des Loges», «Du Mont-Sagne» und «Combe-Converters» im Auftrag der SBB, welche aus Gründen der Sicherheit der Arbeitnehmenden in den Nachtpausen des Bahnbetriebs erledigt werden müssen

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 20 M

Gültigkeit: 01.08.2020 – 30.04.2022

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: NE

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.